

Eitorf, den 14.11.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	26.11.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2012

Tagesordnungspunkt:

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Eitorf zur Durchführung der Brandschau

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Eitorf zur Durchführung der Brandschau mit Wirkung zum 31.12.2013 zu kündigen.

Begründung:

Mit der Neufassung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen (FSHG) vom 10.02.1998 wurde die Durchführung der Brandschauen neu geregelt. Nach § 6 Abs. 1 FSHG ist in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- und explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens fünf Jahren eine Brandschau durchzuführen. Die Brandschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Die Brandschau ist nach § 6 Abs. 2 FSHG Aufgabe der Gemeinden und muss von hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr oder von Brandschutztechnikern, deren Qualifikation das Gesetz näher beschreibt, durchgeführt werden. Die Gemeinden können hierfür Gebühren aufgrund einer Satzung erheben.

Im Hinblick auf die Anzahl der zu überprüfenden Objekte und den damit verbundenen Umfang der Arbeit war die Einstellung eines hauptamtlichen Brandschutztechnikers für die Gemeinde Eitorf nicht zu vertreten. Da die gleiche Situation auch andere Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis traf, wurde diese Aufgabe im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Hiervon machten auch 6 weitere Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises Gebrauch, weil auch dort die Einstellung eines hauptamtlichen Brandschutztechnikers zu kostenaufwendig war.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom 19.08.1999 (R/X/37/697) wurde dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Übertragung von Brandschauen einstimmig zugestimmt und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Eitorf einschl. der Anlagen beschlossen. Auch wenn die Gemeinde die Durchführung der Brandschau auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen hat, liegt die ausschließliche Satzungscompetenz bei der jeweiligen Kommune als alleinigem Aufgabenträger. Die Gebühreneinnahmen flossen allerdings dem Kreis zu.

Es ist nunmehr beabsichtigt, die Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2013 zu kündigen. Der ehrenamtliche Wehrleiter ist Vollzeitbeschäftigter der Gemeinde Eitorf und seit 2010 im wesentlichen mit den im Amt 32 angesiedelten Aufgaben im Bereich der Feuerwehr betraut. Er hat an einem Lehrgang für Brandschutztechniker erfolgreich teilgenommen und besitzt auch eine der Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vergleichbare Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr. Somit liegt die gesetzliche Qualifikation für Brandschauen vor. Zudem konnte er durch Teilnahme an den Brandschauen entsprechende Erfahrungen sammeln und kann diese im kommenden Jahr noch ergänzen. Durch die Einstellung des Feuerwehr-Gerätewartes zum 01.09.2012 konnte auch das nötige Zeitkontingent geschaffen werden. Daher kann die Gemeinde Eitorf ab dem 01.01.2014 nach „fließendem“ Übergang in 2013 die ihr zugewiesene gesetzliche Aufgabe selbst übernehmen.

In der Gemeinde Eitorf befinden sich rd. 130 brandschaupflichtige Objekte, wobei der Rhein-Sieg-Kreis in der Vergangenheit aufgrund Personal- bzw. Zeitmangels turnusmäßig nur rd. 50 Objekte geprüft hat. Seitens der Gemeinde Eitorf ist nunmehr angedacht, bereits im kommenden Jahr sukzessive mit den Brandschauen der kleineren Objekte in Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis selbständig zu beginnen und nach Kündigung der Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis ab 2014 alle Brandschauen selber durchzuführen. Dies würde bedeuten, dass jährlich ca. 20 – 25 Brandschauen durchzuführen sind. Der Stundenaufwand je Brandschau variiert entsprechend der Größe des Objektes. Unter Einrechnung der entsprechenden Vor- und Nacharbeiten kann von einem Stundenaufwand von rd. 3 - 5 Stunden ausgegangen werden. Die Gebühren werden nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Eitorf vom 28.08.1999, letzte Änderung vom 03.07.2001, erhoben und verbleiben dann auch bei der Gemeinde. Es ist daher beabsichtigt, einen Einnahmeansatz von 2.000,00 € für die Erhebung in den Haushalt ab 2013 einzustellen.